

## Wir über uns

Der Integrationsfachdienst hat die Aufgabe:

- Arbeitgeber bei Fragen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu informieren, zu beraten, zu unterstützen und mögliche Förderleistungen abzuklären
- Schwerbehinderte, behinderte Menschen und Rehabilitanden zu beraten, zu unterstützen und bei der beruflichen Teilhabe zu begleiten

Unser vorrangiges Ziel ist die Aufnahme, Ausübung oder Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Wir verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich der beruflichen Integration/Inklusion von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie über sehr gute Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes.

Unsere Kernkompetenz erstreckt sich zudem auf die fachliche Spezialisierung unserer Mitarbeiter. Als Experten für die verschiedensten Ausprägungen von Handicaps können diese für ihre Beratungstätigkeit auf ein differenziertes Know-how zurückgreifen (u. a. Gebärdensprachkenntnisse, vertieftes Wissen zu neurologischen, psychischen, organischen und körperlichen Behinderungen, Sinnes-, Lern- und Sprachbehinderungen).

### München

Ridlerstraße 55  
80339 München  
Tel.: (089) 5 19 19-0  
Fax: (089) 5 19 19-120

#### Anfahrt:

- SBahn: S7, S20  
- U-Bahn: U4, U5 Heimeranplatz

---

### Standort Ingolstadt

Haunwöhrer Straße 11  
85051 Ingolstadt  
Tel.: (0841) 142670-0  
Fax: (0841) 142670-10

#### Anfahrt:

- Bus (41, 45, S2): Haunwöhrer Straße:  
- Bus (10, 11, 16, 18, 22, 44, S6):  
Rankestraße:  
Richtung Rankestraße, an erster Ampel  
ca. 300 m stadtauswärts, linke Seite

### Standort Freising

Obere Hauptstraße 3  
85354 Freising  
Tel.: (08161) 88749-0  
Fax: (08161) 88749-10

#### Anfahrt:

- vom Bahnhof mit dem Bus (620, 622, 630):  
Marienplatz

---

### Ansprechpartner: Maja Hammerschmidt

Tel.: 089 51919-0  
Fax: 089 51919-120  
m.hammerschmidt@ifd-muenchen-  
freising.de

---

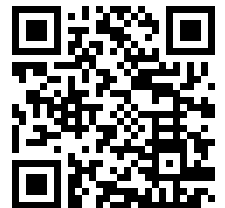
[info@ifd-muenchen-freising.de](mailto:info@ifd-muenchen-freising.de)  
[www.muenchen-freising.de](http://www.muenchen-freising.de)



## Vermittlung

Unterstützung bei der Vermittlung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis

zertifiziert nach:



## Inhalte der Unterstützung

Der ifd München-Freising arbeitet bereits seit Jahren erfolgreich im Bereich der Vermittlung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Im Rahmen der Vermittlungsunterstützung bietet der ifd München-Freising eine individuelle Unterstützungsleistung für Arbeitssuchende mit dem Ziel der beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung in eine leidensgerechte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Wichtig ist uns, in der Zusammenarbeit mit den Partnern auf dem Arbeitsmarkt, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen Perspektiven für eine nachhaltige Integration in Arbeit zu eröffnen.

Die Arbeitssuchenden werden individuell und intensiv auf einen (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet, unterstützt und begleitet. Jedem Arbeitssuchenden steht sein persönlicher Arbeitsvermittler zur Seite.

Der ifd München-Freising ist ein zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Die zentralen Arbeits- und Leistungsinhalte des Integrationsfachdienstes sind im Sozialgesetzbuch IX verankert

Nach der Klärung des individuellen Unterstützungsbedarfs können auf den jeweiligen Teilnehmenden abgestimmte Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Diese umfassen u. a.:

- Regelmäßige persönliche Beratungsgespräche
- Analyse der persönlichen Stärken und Kompetenzen
- Berufliche Neuorientierung
- Akquise von leidensgerechten Arbeitsplätzen sowie passgenaue Vermittlungsvorschläge
- Individuelle Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen/Bewerbungstraining, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Beratung bei betrieblichen Praktika oder Probearbeit
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen und Einrichtungen
- Der IFD bleibt nach der Vermittlung weiterhin im Rahmen der Beruflichen Sicherung Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Dauer:

In der Regel 6 Monate nach Beauftragung durch den zuständigen Rehaträger

Im Auftrag der Rehabilitationsträger

- Bundesagentur für Arbeit
- gesetzl. Unfallversicherungen
- gesetzl. Rentenversicherung
- Träger der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferversorgung im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden



**Bundesagentur  
für Arbeit**



**Deutsche  
Rentenversicherung**



**DGUV**

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
Spitzenverband